

Wucht Napoleons und der Schwung des jungen Preußens.

Am Ende des gleichen Jahrhunderts, in dessen Beginn der Marquese als alter Mann nach Italien zurückkehrt, steht hinter den Kulissen preußisch-deutscher Geschichte Fritz von Holstein, die „graue Eminenz“. Er ist Leiter des Auswärtigen Amtes von Bismarck bis Bülow. Er beeinflusst die wichtigsten politischen Entscheidungen des zweiten Reiches. Freilich verschwindet der Politiker oft ganz hinter dem Intriganten.

Kürenberg ist Meister in lebendiger Zeiterfassung und in einer Darstellung, die auch Zeitgenossen seiner Gestalten, wie Goethe und Napoleon oder Wilhelm II. und Bülow, in wenigen Strichen scharf kennzeichnet. Dabei bleibt er doch so nüchtern, daß die oft recht leidigen Hintergründe eines falsch heroisierten Preußentums sichtbar werden. Den Versuch, seinen Gestalten und Zeiten einen metaphysischen Hintergrund zu geben, unternimmt der Verfasser kaum. Gerade die Art seiner Darstellung verlangt ihn aber.

H. Kreutz S. J.

Rechtsgeschichte

Studien zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Lichte der Philosophiegeschichte. Von Dr. iur. et phil. Sommer. (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 65. Heft) 8° (VIII und 230 S.) Paderborn 1934, Schöningh. M 12.—

Nach der Erschütterung des extremen Rechtspositivismus bleibt neben der philosophisch-systematischen Begründung auch die geschichtliche Erforschung der Naturrechtslehre wissenschaftliches Bedürfnis. Die vorliegenden Studien über das Recht und das Rechte, über Prätor und Lex nach Ciceros Schrift *De legibus* und seiner Rede *pro Cluentio*, sowie über einige Nachwirkungen der antike mittelalterlichen Naturrechtslehre im englisch-amerikanischen System der Neuzeit sind von der Idee getragen, daß der Einfluß der Philosophie wie der Weltanschauung überhaupt auf das jeweilige positive Recht einer Zeit und eines Landes erheblich größer sein dürfte, als man bis vor kurzem anzunehmen

geneigt war. Der Verfasser will zeigen, daß der philosophische Sprachgebrauch mit der juristischen Laiensprache übereinstimmt, daß das Recht nicht ausschließlich und primär die Norm, sondern auch das Rechte bedeutet. Für das alte griechische und das ganze germanische Gebiet läßt sich das leicht nachweisen. Etwas schwieriger scheint dies für das lateinische *ius* zu sein, das ein substantiviertes *iustum* bedeutet haben muß. Die scholastische Naturrechtslehre hat bekanntlich immer auf diese Unterscheidung Gewicht gelegt. In äußerst sorgfältigen und vorsichtig abgewogenen Untersuchungen über Etymologie, Rechtsphilosophie und juristischen Sprachgebrauch kommt der Verfasser zu glücklichen Ergebnissen. Ciceros philosophische Bedeutung wird heute mit Recht wieder mehr geschätzt. Interessante Parallelen zwischen Cicero und Montesquieu, dem Vater der modernen liberalen Verfassungslehre und der Gewaltenteilung, sowie zwischen Locke und Montesquieu korrigieren mancherlei rechtsphilosophische Irrtümer der Gegenwart.

J. B. Schuster S. J.

Rassenkunde

Grundriß der Rassenkunde. Von Hermann Muckermann. Mit 3 Bildtafeln. 8° (128 S.) Paderborn 1934, Schöningh. Kart. M 2.50, geb. M 3.50

Dieser Grundriß der Rassenkunde kommt zur rechten Zeit. Auch wer die umfangreicheren Werke des Verfassers und seine Abhandlungen über Einzelfragen besitzt, wird eine übersichtliche Gesamtdarstellung in gedrängter Form gerade aus seiner Hand begrüßen. Hier wird in der Tat das gesamte Rassenproblem mit allen seinen Teilfragen behandelt. Man erfährt alles Nötige über die biologischen Grundlagen, in einfacher Sprache werden die Vererbungsregeln des Mendelismus, ihre Anwendung auf den Menschen, die Forschungsmethoden, der Einfluß der Umwelt auf die Rassenausprägung (Mutationen) erklärt. Dann bespricht der Verfasser die Menschenrassen der Vergangenheit wie der Gegenwart, insbesondere die Rassen im deutschen Volk, und schließlich die Frage der nationalen Eugenik. Das Büchlein verrät gerade in der Beschrän-